

Entwurf und Wirklichkeit

Über das lutherische Eheverständnis

■ SUSANNE HEINE



Susanne Heine ist Professorin für Praktischen Theologie und Religionspsychologie an der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät und ordinierte Geistliche der Evangelischen Kirche AB.

Wenn Martin Luther die Ehe ein „äußerlich weltlich Ding“ und einen „öffentlichen Stand“ nennt, die Ehe somit der weltlichen Obrigkeit zuordnet, ist das nicht neu. Von neutestamentlicher Zeit an hatte die Kirche bis ins 10./11. Jahrhundert die Eheschließung als zivilen Akt anerkannt und ihr, wenn unter Christen/innen geschlossen, den kirchlichen Segen dazugegeben. Als ziviler Akt steht für Luther die Eheschließung im Kontext des *usus politicus*, des politischen Gebrauchs des Gesetzes, dient der notwendigen Ordnung, um die Menschen vom Ärgsten abzuhalten, von Handlungen, die zerstörerisch auf das Gemeinwohl wirken. Was dies in Bezug auf die Ehe bedeutet, liegt auf der Hand: Freie, sozial ungesicherte Lebensgemeinschaften, die damals in den niederen sozialen Ständen die Regel waren, Untreue, Ehebruch, Ehescheidung gefährden die Stabilität der Gemeinschaft, die – auch ökonomische – Sicherheit, die klare Abstammung der Kinder sowie die Zugehörigkeit und den Schutzraum, den diese brauchen.

Öffentliche Ordnung

Dabei muss man aber zweierlei bedenken: Zum einen war die Verbindung der Geschlechter ohne die Folge von Kindern damals nicht denkbar und lebbar. Zum anderen verstand sich die weltliche Obrigkeit in Gestalt der Landesherren auch als eine christliche, die ihre Ordnungsaufgabe, Ruhe und Frieden zu schützen, wenn es sein muss auch mit äußerer Gewalt, als christlichen Auftrag vollzog. Auch die Ehe stand unter diesem äußeren Schutz, ebenso war die weltliche Gerichtsbarkeit für die Scheidung (wegen Ehebruchs) zuständig, damit jemand sich wieder ordnungsgemäß verheiraten kann. Hinter der Akzeptanz dieser weltlichen Ordnung stand Luthers

Überzeugung, dass die Vollendung der Schöpfung noch aussteht und sich das Gottesreich auf Erden nicht herstellen lässt, auch und gerade nicht durch die Kirche. Denn die in Sünde verstrickte Menschheit sucht nun einmal von sich aus keineswegs immer das Wohl ihrer Nächsten. Damit kritisierte er auch die Kirche, die die Ehe schrittweise in ihre staatsunabhängige Jurisdiktion übernommen und damit einer äußeren Kontrolle entzogen hatte. Die Folge waren u. a. heimlich geschlossene, clandestine Ehen, somit oft auch heimliche Polygamie. Die Betonung der Ehe als „weltlich Ding“ steht in einem politischen Zusammenhang, denn Luther wollte die Ordnung wiederherstellen, die nur eine öffentliche sein könne.

Ansonsten ist auch für Luther die geistliche Dimension der Ehe ausschlaggebend. Was sich über eine äußere Ordnung hinaus nicht machen lässt, kann sich jedoch dann vollziehen, wenn Menschen die Botschaft des Evangeliums hören, zu Herzen nehmen und praktisch verwirklichen. Denn die Ehe wurde nicht von Menschen „erfunden“, sondern von Gott durch sein Schöpfungswort eingesetzt, wurde bereits im Paradies als ein Stand vor allen anderen eingerichtet¹ und nach dem Sündenfall im 4. und 6. Gebot des Dekalogs bestätigt und bewahrt². Sie ist ein „göttliches Werk und Gebot“, ein „göttlicher, seliger Stand“, ein „Stand des Glaubens“.³

Ein ontologischer Entwurf

Damit wird die Ehe ontologisch begründet, das Ehepaar in einen vorgegebenen Seinszusammenhang gestellt, den nicht Menschen gemacht haben, sondern Gott geschaffen hat. Die oft einseitige Wahrnehmung, in der reformatorischen Tradition sei die Ehe auf einen natürlichen Vollzug reduziert,

- 1) *Eine Predigt vom Ebestand, gethan durch D. Martinum Lutherum seliger, Anno 1525 zu Wittenberg*: WA 17/I, 14; vgl. auch *Luthers Schrift: Vom ehelichen Leben* (1522): WA 10/II, 294.
- 2) *Deutsch Catechismus* (*Der Grosse Catechismus*), Abschnitt: *das sechste Gebot* (1529): WA 30/II, 161.
- 3) *Ein Traübüchlein für die einfältigen Pfarrherrn* (1529): WA 30/III, 75; vgl. *Winterpostille*, Abschnitt: *Am Anderen Sonntage nach der Erscheinung Christi, Evangelion Johannis* (1528): WA 21, 58.

während sie die römisch-katholische ontologisch begründet, trifft keineswegs zu. Allem aber, was Gott geschaffen hat, gilt nach Luther die Verheißung der Gnade. Daher kann er auf die Ehe ein Loblied singen trotz der Sorgen, die das tägliche Leben mit sich bringt: In der Ehe ist es „Gottes Wort und Wohlgefallen, wodurch alle Werke, alles Wesen und Leiden solchen Standes heilig, gottgefällig und kostbar werden“.⁴ In diesem ontologischen Kontext steht auch die Sexualität, die Luther gerade nicht als bloße biologische Funktion ansieht, sondern als zur guten Schöpfung Gottes gehörig: Was ein Mann ist, muss eine Frau haben, was eine Frau ist, muss einen Mann haben. Das ist aber kein Gebot, vielmehr „ein göttliches Werk, das zu verhindern oder zuzulassen nicht bei uns steht“. Denn „Geschlechtsverkehr zu haben und dich zu samen und zu mehren, ist Gottes Schöpferwille und steht nicht in deiner Macht“.

Damit begründet Luther auch seine Ablehnung eines zölibatären Lebens als Zwang oder als menschliche Anstrengung, um damit eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu erreichen, denn dies wäre gegen den Willen des Schöpfers. Er will aber auch nicht zum ehelichen Leben verlocken und schließt andere Lebensformen nicht aus: „Ein jeder lebe, wie er kann und in sich fühlt, dass es ihm gegeben ist von Gott.“ Und er schließt auch nicht aus, dass „der Unverheiratete besser predigen und für Gottes Wort sorgen kann“ (1 Kor 7, 35).

Nun sind Menschen nicht nur in einen ontologischen, vorgegebenen Seinszusammenhang hineingestellt, sondern auch mit Bewusstsein und Wille, Gewissen und Verantwortlichkeit begabt, womit ihnen die Aufgabe gestellt ist, alles *natürlich* Gegebene in eine *geschichtliche* Lebensgestaltung einzubringen. Lässt sich die Sexualität auch als etwas Gutes im ontologischen Sinne benennen, so kann es für Menschen doch nicht dabei bleiben, die Natur zu vollziehen, sondern werden sie vor die Frage einer ethisch verantworteten Praxis gestellt. Daher sind für Luther der Glaube und die Liebe zwischen den Eheleuten wesentlich, wodurch sich die Ehe als „Sonderfall von Nächstenliebe“ erweist.⁵ Eine solche zu

üben ist freilich nicht möglich ohne die vorausgesetzte Gnade Gottes, die er in Christus zu erkennen gegeben hat und die auch den Glauben stiftet. Daher hat eine gelingende Ehe auch mit Gnade zu tun.

Der sakramentale Charakter

So steht auch das evangelische Eheverständnis im Kontext der Christologie, wenn z.B. der Schlusssegen im Traubüchlein Eph 5, 32 aufgreift. Dort heißt es, die Ehe verweise auf das Mysterium der Verbindung Christi mit der Kirche. Zwar versteht Luther die Ehe nicht als Sakrament, denn nach der von Melanchthon verfassten *Apologie der Confessio Augustana* werden die Sakramente als Siegel für den neutestamentlichen Bund reserviert, während die Ehe schon lange vor diesem Bund bestanden habe. Aber die *Apologie* (XIII, 14) wehrt sich nicht dagegen, wollte jemand die christliche Ehe als etwas Sakramentales verstehen.

Ist das ganze christliche Leben insofern ein sakramentales, als es sich der Verbindung mit Christus verdankt, verliert die Zahl der über Taufe und Abendmahl hinausgehenden Sakramente an Bedeutung. Daher war es auch möglich, dass diese Zahl im Laufe der Geschichte wechselte. So hat z.B. die Vergebung unter Getauften auch dann sakramentalen Charakter und ist eingebettet in die kirchliche Absolution, wenn es kein ausdrückliches Bußsakrament gibt. Wo sich zwei Getaufte einander verbinden, kommt auch der evangelischen Ehe ein sakramentaler Charakter zu, da sie über den vom Schöpfer gestifteten Liebesbund hinaus auf die durch Christus zugesagte Verheißung bezogen ist.

Die Wirklichkeit des Scheiterns

Der Umgang zwischen Menschen, auch in ihren geschlechtlichen Beziehungen, wird im kirchlichen Kontext oft zu schnell unter das Idealbild von bruchloser Liebe und Eintracht gestellt, oft noch biblisch „überhöht“ durch die Beziehung Christi zur Kirche. Zwar gilt auch für die evangelischen Kirchen die Ehe als unauflöslich, aber ein eheliches Leben vollzieht sich in einer menschlichen Wirklichkeit, die noch

■ Die Ehe wurde nicht von Menschen „erfunden“, sondern von Gott durch sein Schöpfungswort eingesetzt.

4) In: *Vom ehelichen Leben*; dieses Zitat und die folgenden Zitate aus: Martin Luther, *Ausgewählte Schriften*, Band III, Karin Bornkamm/Gerhard Ebeling (Hg.), Frankfurt/Main 1982, 191, 167, 168, 197.

5) Eleonore Kamp-Franke, *Ehe- und Hausstand, häusliche Erziehung und Schule. Eine Studie zu Luthers Auffassung des Verhältnisses von Gesellschaft und Erziehung*, Dissertation Marburg 1992, 131.

weit entfernt ist vom himmlischen Jerusalem; der Hebräerbrief spricht von einer Pilgerfahrt. Belastete Biographien, Schicksalsschläge und soziale Wandlungsprozesse führen auf einen Weg voller Stolpersteine, der einem Paar viel abverlangt, ein Weg, der bewältigt werden, aber auch scheitern kann. Nur Gott bleibt sich selbst und damit seiner Verheißung treu, die er den Menschen rechtfertigend zuspricht, um ihnen die Chance eines neuen Anfangs zu geben, auch den Geschiedenen für eine neue Ehe.

Wollen die Kirchen den Gott bezeugen, der seinen Beziehungswillen gegenüber seinen Geschöpfen nicht preisgibt, dann können und dürfen sie nicht an geschichtlichen Formen der Praxis festhalten, zumal es im Laufe der Jahrhunderte davon schon sehr viele unterschiedliche gegeben hat.

Denn daraus können falsche Sicherheit oder Zwänge folgen, die eine Ehe belasten und im Wechselspiel von Selbstrechtfertigung und Selbstverwerfung ein Scheitern sogar begünstigen. Auf Gottes Gnadenverheißung zu vertrauen, heißt nicht, dass alles, was Menschen einander schuldig bleiben, sofort vom Tisch ist, aber dadurch kann sich ein konstruktiven Weg eröffnen, mit dem, was gescheitert ist, neu umzugehen und es durch den mühsamen Prozess menschlicher Vergebung hinter sich zu lassen, um eine neue Lebensperspektive zu ermöglichen. Auch ein solcher Weg ist vorgezeichnet durch die Versöhnung, die Gott selbst in Christus mit den Menschen gestiftet und der Schöpfung von ihrem Anfang an als unverlierbares Zeichen eingepägt hat (Röm 5, 10f.; 2 Kor 5, 18f.). ■



Kunst und Kirche auf Augenhöhe – Künstlerische Gestaltungen in der Diözese Linz 2000–2010, Martina Gelsinger, Alexander Jöchl, Hubert Nitsch (Hg.) Kunstreferat und Diözesankonservatorat der Diözese Linz, Linz 2010, 160 Seiten, zahlreiche Farbbildungen. Die Publikation ist im Domshop beim Linzer Mariendom erhältlich (Preis: € 20,-) und wird auf Wunsch auch zugesandt (zuzügl. € 5,- Versandkosten).

„Kunst und Kirche auf Augenhöhe“

Künstlerische Gestaltungen in der Diözese Linz 2000–2010

■ LISA SIMMEL

Tradition treten uns in den Kirchen entgegen. Anhand von 90 Projekten der letzten 10 Jahre dokumentiert die Diözese Linz im Band „Kunst und Kirche auf Augenhöhe“ die Fortschreibung dieser Tradition, mit den Themen und Ausdrucksformen unserer Zeit. Beeindruckend ist die große Bandbreite der realisierten Projekte, in denen sich die Offenheit der Pastoral spiegelt. Nicht nur Altarräume und Kapellen, auch Glasfenster, Taufstellen, Kreuzwege und Glocken erfuhren eine Neugestaltung.

Fachbeiträge von Hubert Nitsch, Monika Leisch-Kiesl, Gustav Schörghofer u. a. führen in das Thema ein. Ein „Gespräch“ der Mitglieder des Diözesanen Bauausschusses gewährt einen Blick hinter die Kulissen der Entstehung von qualitätvoller Kunst im Sakralraum, in dessen Vordergrund das „Wollen“ der Pfarrverantwortlichen und der respektvolle Dialog über die Möglichkeiten und Anforderungen des zu gestaltenden Raumes stehen. Einblick in den persönlichen Zugang vieler EntscheidungsträgerInnen, Pfarrverantwortlichen,

Kunstschaffenden und KunstexpertInnen geben Zitate, die den kurzen Beschreibungen der Projekte beigelegt sind.

„Kunst und Kirche thematisieren beide das Leben und sind beide Geburtshelfer des Lebens, und in dieser Partnerschaft ist sehr viel möglich.“ Hubert Nitsch Bernd Euler-Rolle plädiert in seinem Artikel „Denkmalpflege und moderne Kunst“ für eine „integrative und reflexive Moderne“, die sich „im historischen Rahmen mit dem Gegebenen auseinandersetzt und darauf reagiert“. Die Qualität des Bestehenden verlangt nach angemessener Qualität des Neuen und stellt so das Kriterium für den Erfolg von künstlerischer Neugestaltung dar. Von den gelungenen Ergebnissen der Bemühungen im letzten Jahrzehnt kann man sich nun in „Kunst und Kirche auf Augenhöhe“ überzeugen. Reich illustriert, lädt der Band zum staunenden Betrachten ein und macht gleichzeitig Lust, die vielfältigen Kirchen Oberösterreichs zu besuchen, um mit eigenen Augen zu sehen, wo Kirche und Kunst einander auf Augenhöhe begegnen. ■